

Regionales Raumordnungsprogramm  
Landkreis Verden (RROP)  
- 2016 –

1. Änderung  
(Anpassung an das LROP 2017)

Änderungsdokument

Texte

Herausgeber: Landkreis Verden  
Stabsstelle Planung  
Lindhooper Str. 67  
27283 Verden (Aller)

Tel.: 04231/15-205  
[www.landkreis-verden.de](http://www.landkreis-verden.de)

Bearbeitung: Karin Vesper

Tel.: 04231/15-205  
[karin-vesper@landkreis-verden.de](mailto:karin-vesper@landkreis-verden.de)

Datum: 22.04.2020

## **Anlass der 1. Änderung**

Die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 (RROP 2016) des Landkreises Verden dient der Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm 2017 gemäß §5 Abs. 3 Satz 3 NROG.

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 (RROP 2016) des Landkreises Verden ist durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Verden am 21.07.2017 in Kraft getreten. Die Genehmigungsverfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg vom 20.03.2017 (Az. ArL LG 20 – 20303/61) enthielt als Maßgaben u.a. eine vorzunehmende Anpassung des RROP 2016 an die Änderung des Landesraumordnungsprogramms, welche am 17.02.2017 in Kraft getreten ist. Die Maßgaben bezogen sich auf vorzunehmende Anpassungen in den Kapiteln 3.1.1 Vorranggebiete Torferhaltung, kohlenstoffhaltige Böden sowie 3.1.2 Habitatkorridore. Am 14.07.2017 ist zudem eine weitere Änderung des Landesraumordnungsprogramms im Kapitel 4.1.2 Schienenverkehr – Aufhebung der Y-Trasse - in Kraft getreten.

## **Inhalt**

Dieses Änderungsdocument enthält die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 (RROP 2016) Landkreis Verden, Satzung und Beschreibende Darstellung sowie zugehörige Texte. Die Änderung bzw. Ergänzung umfasst die Kapitel

- 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz: Ergänzung um Vorranggebiete Torferhaltung, kohlenstoffhaltige Böden (Ergänzung und Änderung in der Beschreibenden und in der Zeichnerischen Darstellung)
- 3.1.2 Natur und Landschaft: Änderung und Ergänzung um Biotopverbund, Habitatkorridore (Ergänzung und Änderung in der Beschreibenden und in der Zeichnerischen Darstellung)  
und
- 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr: Aufhebung der Y-Trasse (Änderung der Beschreibenden Darstellung: Streichung des Vorranggebiets Haupteisenbahnstrecke Hamburg/Bremen – Hannover, Ergänzung um Aussagen zum Alpha-E+Bremen).

Die Ergänzungen und Änderungen der Beschreibenden Darstellung sind in Abschnitt 1b enthalten.

Die Änderungen in der zeichnerischen Darstellung sind in Abschnitt 1c enthalten.

Beigefügt sind zudem die Begründung (Abschnitt 2) und der Umweltbericht (Abschnitt 3) zu den geänderten und ergänzten Kapiteln. Rechtsgrundlage dafür sind § 7 Abs. 5 ROG (Begründung) und § 8 Abs. 1 ROG (Umweltbericht). Die Begründung und der Umweltbericht ersetzen und ergänzen die bisherige Begründung und den bisherigen Umweltbericht in zu ändernden Kapiteln. Beigefügt wurde zudem als Anlage ein Kartenteil zum neu gefassten Kapitel 3.1.2 02 Biotopverbund (separates Dokument, Inhaltsverzeichnis Abschnitt 4).

## **Verfahrenshinweise**

### **Aufstellungsbeschluss und Allgemeine Planungsabsichten**

Der Kreistag des Landkreises Verden hat erstmals am 07.04.2017 den Beschluss zur 1. Änderung des RROPs 2016 und zur Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Verden am 21.04.2017. Inhaltlich bezogen sich der Änderungsbeschluss und die öffentliche Bekanntmachung auf die Kapitel 3.1.1 und 3.1.2.

Mit Anschreiben vom 22.05.2017 hat der Landkreis die öffentlichen Stellen über die allgemeinen Planungsabsichten unterrichtet und um die Mitteilung von Hinweisen, Anregungen und Informationen zu eigenen Planungsabsichten bis zum 30.06.2017 gebeten.

Durch die LROP-Änderung im Kapitel 4.1.2 (Aufhebung der Y-Trasse) wurde ein erneuter Änderungsbeschluss erforderlich. Dementsprechend hat der Kreistag am 19.10.2018 erneut den Beschluss zur 1. Änderung des RROPs 2016 und zur Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Verden am 30.11.2018. Sowohl der Beschluss als auch die öffentliche Bekanntmachung bezogen sich auf die Kapitel 3.1.1, 3.1.2 und 4.1.2.

Die nach § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ROG erforderliche Unterrichtung der öffentlichen Stellen über die allgemeinen Planungsabsichten erfolgte mit Schreiben vom 21.11.2018. Hinweise, Anregungen und Informationen konnten bis zum 18.01.2019 abgegeben werden.

### **Beteiligungsverfahren**

Das Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf der 1. Änderung fand von April bis Juni 2019 statt. Die öffentlichen Stellen haben mit Schreiben vom 05.04.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 10 Abs. 1 ROG bekommen. Die Frist zur Beteiligung war der 14. Juni 2019. Die Frist wurde von den öffentlichen Stellen eingehalten. Es sind keine Stellungnahmen verspätet eingegangen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 24.05.2019 stattgefunden. Sie wurde öffentlich im Amtsblatt des Landkreises Verden Nr. 14/2019 vom 05.04.2019 bekannt gemacht. Stellungnahmen konnten bis zum 07.06.2019 eingereicht werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf der 1. Änderung fand von Oktober bis Dezember 2019 statt. Die öffentlichen Stellen haben mit Schreiben vom 10.10.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 10 Abs. 1 ROG bekommen. Die Frist zur Beteiligung war der 20. Dezember 2019. Die Frist wurde von den öffentlichen Stellen mit einer Ausnahme eingehalten. Eine Stellungnahme ist erst am 27.12.2019 eingegangen. Sie wurde aufgrund der Feiertags-situation über Weihnachten und den damit verbundenen postalischen Verzögerungen in die Bewertung einbezogen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 23.10.2019 bis zum 22.11.2019 stattgefunden. Sie wurde öffentlich im Amtsblatt des Landkreises Verden Nr. 41/2019 vom 11.10.2019 bekannt gemacht. Stellungnahmen konnten bis zum 06.12.2019 eingereicht werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

### **Erörterung**

Die Einladung zum Erörterungstermin wurde am 20.01.2020 an die öffentlichen Stellen versandt, zusammen mit den jeweiligen Abwägungssynopsen zu den beiden Beteiligungsverfahren. Die in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden am 13.02.2020 mit den öffentlichen Stellen erörtert. Die Ergebnisse der Erörterung sind in die Abwägung eingeflossen.

### **Satzungsbeschluss**

Die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 des Landkreises Verden ist am 17.04.2020 vom Kreisausschuss des Landkreises Verden als Satzung beschlossen worden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Entscheidung als Eilentscheidung durch den Kreisausschuss auf der Rechtsgrundlage von § 89 Satz 1 NKomVG getroffen. Rechtsgrundlage ist § 13 Abs. 1 und § 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG vom 30.06.2009, BGBl. I 2008, S.2986, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 G vom 20.07.2017, BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Satz 1 und § 6 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG vom 6.12.2017, Nds. GVBl. 2017, S.456) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG vom 24.12.2010, Nds. GVBl. 2010, S.576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019, Nds. GVBl., S.309).

## **Satzung**

### **über die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 für den Landkreis Verden (1. Änderung RROP 2016) (Anpassung an das LROP 2017)**

Der Kreisausschuss des Landkreises Verden hat mit Beschluss vom 17.04.2020 die nachstehende Satzung beschlossen. Die Entscheidung wurde aufgrund der Coronapandemie als Eilentscheidung durch den Kreisausschuss auf der Rechtsgrundlage von § 89 Satz 1 NKomVG getroffen.

Die Rechtsgrundlagen für die Satzung sind die §§ 7 und 13 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008 (BGBl. I 2008, S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit §§ 5 Abs. 1 und 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) in der Fassung vom 06.12.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 456) in Verbindung mit § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl., S.309).

#### **§ 1 Feststellung als Satzung**

(1) Die 1. Änderung des RROP 2016 für den Landkreis Verden wird als Satzung festgestellt.

(2) Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In der Beschreibenden Darstellung wird

- das Kapitel 3.1.1 (Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz) um Ziffer 05 ergänzt,
- das Kapitel 3.1.2 (Natur und Landschaft) gemäß der in der Beschreibenden Darstellung (1b) aufgeführten Änderungen geändert,
- das Kapitel 4.1.2 (Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr) Ziffern 03-13 gemäß der in der Beschreibenden Darstellung (1b) aufgeführten Änderungen geändert.

2. In der Zeichnerischen Darstellung (1c) werden

- Vorranggebiete Torferhaltung ergänzt,
- Vorranggebiete Biotopverbund (linienhaft) ergänzt,
- Vorranggebiete Torferhaltung (nachrichtlich) ergänzt.

Die ergänzten Vorranggebiete sind in der Zeichnerischen Darstellung (1c) enthalten.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Mit dem Tag der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Verden tritt die 1. Änderung des RROP 2016 des Landkreises Verden (Anpassung an das LROP 2017) in Kraft.

Verden, den 17. April 2020

Landkreis Verden

---

Bohlmann  
Landrat

---

Mit Genehmigungsverfügung vom XX.XX.XXXX hat das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg die 1. Änderung des RROP 2016 Landkreis Verden genehmigt.

Als URSCHRIFT ausgefertigt:

Verden, den X.Monat XXXX  
Landkreis Verden

Bohlmann  
Landrat